



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags (Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

- Die Stadt Ingolstadt bildet einen Eintragsbezirk.
Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

a) fester allgemeiner Eintragsraum	
Bezeichnung und Anschrift:	Öffnungszeiten:
Neues Rathaus, Zimmer 512 im 5. Stock, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt barrierefreier Zugang	Donnerstag, 14.10.2021 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
	Freitag, 15.10.2021 08.00 bis 12.00 Uhr
	Montag, 18.10.2021 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
	Dienstag, 19.10.2021 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
	Mittwoch, 20.10.2021 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
	Donnerstag, 21.10.2021 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
	Freitag, 22.10.2021 08.00 bis 12.00 Uhr
	Samstag, 23.10.2021 09.00 bis 11.00 Uhr
	Montag, 25.10.2021 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
	Dienstag, 26.10.2021 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch, 27.10.2021 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr	

b) zusätzliche Eintragungsstellen		
Bezeichnung und Anschrift:	Öffnungszeiten:	Barrierefreiheit:
Schule Zuchering Eingangsbereich Seeweg 7 85051 Ingolstadt	Donnerstag, 14.10.2021 18.30 bis 20.00 Uhr	barrierefrei
Schule Etting Eingangsbereich Florian-Geyer-Str. 4 85055 Ingolstadt	Montag, 18.10.2021 18.30 bis 20.00 Uhr	barrierefrei
Schule Gerolfing Eingangsbereich Wolfsgartenstr. 2 85049 Ingolstadt	Mittwoch, 20.10.2021 18.30 bis 20.00 Uhr	nicht barrierefrei
Schule Mailing Eingangsbereich Regensburger Str. 250 85055 Ingolstadt	Montag, 25.10.2021 18.30 bis 20.00 Uhr	barrierefrei

c) Besondere Eintragungsräume (z. B. Seniorenwohnstätten)
Hier können sich nur Bewohner der Einrichtung oder Bedienstete der Einrichtung eintragen. Die besonderen Eintragungsräume werden nach erfolgter Bedarfsabfrage gegebenenfalls noch gesondert bekanntgegeben.

- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich in einem beliebigen unter Nr. 1 Buchstabe a oder b genannten Eintragsraum eintragen, wenn er/sie im Wählerverzeichnis der Stadt Ingolstadt geführt wird.

Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
- Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
- Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuches).
- Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Art. 84 in Verbindung mit Art. 65 des Landeswahlgesetzes, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 30 vom 30. Juli 2021:

Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 27. Juli 2021 Nr. A1-1365-1-20

I.

Am 24. Juni 2021 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags beantragt. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 84 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes (LWG), § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) bekannt:

II.

Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

„Die unterzeichneten Stimmberechtigten begehren gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes die Abberufung des Bayerischen Landtags.“

III.

Die Eintragsfrist beginnt am **Donnerstag, dem 14. Oktober 2021**, und endet am **Mittwoch, dem 27. Oktober 2021** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden bis **spätestens 29. September 2021** zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Die Eintragslisten für das Volksbegehren werden in allen Gemeinden Bayerns aufgelegt.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Joachim Layer (Anschrift: Starzell 29, 84432 Hohenpolding; Tel. 08084/5031266; E-Mail: j.layer@t-online.de), als sein Stellvertreter Herr Karl Hilz (Anschrift: Zeitlerstr. 3, 80995 München; Tel. 089/1402591; E-Mail: karl.hilz@hilz-muenchen.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 LWG).

Bürgerversammlung VII – Etting

Die Stadt Ingolstadt lädt am **Donnerstag, den 23.09.2021 um 19:00 Uhr** zu einer Bürgerversammlung in der **Ballspielhalle Etting, Retzbachweg 12, 85055 Etting** ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Rück- und Ausblick der Referate VI und VII, der INVG sowie der INKB
- Themen
 - Staatl. Bauamt: St 2335 / El 43, Höhenfreimachung westlich Hepberg
 - Bebauung im Wasserschutzgebiet III
 - Max-Emanuel-Park
 - Rechtsabbiegespur von der Nordumgehung Gaimersheim, aus Richtung Eichstätt kommend, in die Ostumgehung Richtung Audi
 - Radweg von Etting nach Oberhaunstadt
- Offene Fragerunde

Hinweise:

Ein 3G-Nachweis (getestet, genesen, geimpft) ist nicht erforderlich.

Bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz (medizinische Gesichtsmaske, ggf. FFP2-Maske). Solange Sie auf Ihrem festen Platz sitzen, besteht keine Maskenpflicht.

Für den Fall, dass Ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht möglich oder unzumutbar ist, benötigen wir darüber eine ärztliche Bescheinigung. Diese soll die fachlich-medizinische Beurteilung des Krankheitsbildes (Diagnose), den lateinischen Namen oder die Klassifizierung der Erkrankung nach ICD 10 sowie den Grund, warum sich hieraus eine Befreiung der Tragepflicht ergibt, enthalten.

Nicht zugelassen werden Personen,
 ◦ mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion.
 ◦ mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).
 Informationen zu COVID-19-typischen Symptomen sind zu finden unter www.infektionsschutz.de oder www.rki.de.
 ◦ mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und/oder Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.

Anfragen und Anträge, die den Stadtbezirk betreffen, können in der Bürgerversammlung mündlich oder vorher schriftlich bei der Stadt Ingolstadt, Hauptamt, Rathausplatz 2, 85051 Ingolstadt bzw. per E-Mail unter bza@ingolstadt.de gestellt werden. Zu diesen Themen werden Referenten der Fachverwaltung in der Versammlung Stellung nehmen. Sie stehen ebenso wie Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf interessierten Bürgerinnen und Bürgern auch nach der Versammlung noch einige Zeit Rede und Antwort zu einzelnen Anliegen, welche nicht in der vom Bezirksausschuss eingereichten Themenliste enthalten sind.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest

Am Donnerstag, 23.09.2021 findet um 18:45 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest statt. Sitzungs-ort: Stadteiltreff Piusviertel, Pfiznerstr. 19 a, 85057 Ingolstadt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- Eröffnung und Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung letztes Sitzungsprotokoll
- Informationen, Stellungnahmen und Anfragen der Verwaltung
 - AZ 2021-02-008B – Stellungnahme TV1861: Errichtung Homeplate
 - AZ 2021-02-005B – Stellungnahme Sir-William Herschel MS: Aquarium Axoloti
 - AZ 2021-02-017B – Stellungnahme Kita Sternenhäuser

Nr. 38

Mittwoch, 22.09.2021

INHALT

Wahlamt

Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

Hauptamt

- Bürgerversammlung VII
- Bezirksausschusssitzung II
- Verleihung Umweltmedaille

Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

Referat IV

Ausschreibung im Offenen Verfahren

INKB

Ausschreibung im Offenen Verfahren

FFW Ingolstadt / Ringsee-Kothau e.V.

Dienst-/Jahreshauptversammlung 2021

Ordnungs- u. Gewerbeamt

Jagdversammlung Jagdgenossenschaft Ingolstadt

- Stellungnahme – Querungshilfe Stinnesstraße
 - Stellungnahme – Hochbauamt zur Nachnutzung des ehem. Jugendtreff (Waldeysenstr.)
 - Pressemitteilung: neue Plattform „Ingolstadt macht mit“
 - Bürgerhaushalt – Beratung und Entscheidungen
 - Restmittel Bürgerhaushalt 2021 und 2022
 - Lüftungspause
 - Anfragen aus dem Stadtteil
 - Vorstellung des Freundeskreis der LGS 2020 Ingolstadt (Vorstädin: Jutta Materna)
 - Gabelsbergerstraße zur Fahrradstraße umwidmen
- Ingolstadt, den 15.09.2021

gez. Manuel Depperschmidt
Bezirksausschussvorsitzender

Zur Einhaltung der Hygieneauflagen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Teilnehmerzahl sehr begrenzt. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass sich Besucherinnen und Besucher, die an der Bezirksausschusssitzung teilnehmen möchten, rechtzeitig vorab beim Bezirksausschussvorsitzenden mit der entsprechenden Personenzahl und Kontaktdaten anmelden (Mail: bza2.nordwest@ingolstadt.de). Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske bzw. eine medizinische Maske.

Bezirksausschussmitglieder sind automatisch angemeldet. Bei Verhinderung bitten wir um Abmeldung beim Bezirksausschussvorsitzenden.

Hinweise zum Datenschutz:

- Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung im Zusammenhang mit COVID-19 (SARS-CoV-2). Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs.1c DSGVO i.V. m § 14.BaylFSM
- Übermittlung von Daten an Dritte
Eine Übermittlung der o.g. Daten an Dritte erfolgt an das jeweils zuständige Gesundheitsamt bzw. die jeweils zuständige öffentliche Stelle zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. Sie werden ausdrücklich nicht zu Werbezwecken verwendet.
- Dauer der Speicherung
Die Daten werden vier Wochen ab der Sitzung gespeichert. Danach werden die Daten vernichtet.

Verleihung der Umweltmedaille an Herrn Klaus Wittmann sowie an Frau Georgine Müller

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat in seiner Sitzung am 11.05.2021 beschlossen, Herrn Klaus Wittmann und Frau Georgine Müller für ihre umweltrelevanten Verdienste um die Stadt Ingolstadt jeweils die Umweltmedaille zu verleihen.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 13.09.2021 (Az.:01166-21)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Garagen

Grundstück: Ingolstadt, Georg-Heiß-Straße 32a
Gemarkung: Brunnenreuth
Flur-Nr.: 198/19

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 13.09.2021). Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Garagen.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:
Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

b) Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – www.egvp.de – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten:
<http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 15.09.2021 (Az.:01854-21)

Vorhaben/Betreff: Errichtung einer Werbeanlage „Immobilien-Verwaltung Ingolstadt“ (unbeleuchtet)

Grundstück: Ingolstadt, Hindenburgstraße 50
 Gemarkung: Ingolstadt
 Flur-Nr.: 3155/28

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 15.09.2021). Geplant ist die Errichtung einer Werbeanlage „Immobilien-Verwaltung Ingolstadt“ (unbeleuchtet).

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:
Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

b) Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – www.egvp.de – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten:
<http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 09.09.2021 (Az.:02023-21)

Vorhaben/Betreff: Nutzungsänderung der Gaststätte in einen Laden

Grundstück: Ingolstadt, Asamstraße 14a
 Gemarkung: Ingolstadt
 Flur-Nr.: 4950/4

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 09.09.2021). Geplant ist die Nutzungsänderung der Gaststätte in einen Laden.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:
Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

b) Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – www.egvp.de – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten:
<http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 15.09.2021 (Az.:00739-21)

Vorhaben/Betreff: Errichtung einer Einfriedung hier: Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans

Grundstück: Ingolstadt, Degenhartstraße 4
 Gemarkung: Ingolstadt
 Flur-Nr.: 2182/12

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 15.09.2021). Geplant ist die Errichtung einer Einfriedung; hier: Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:
Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

b) Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – www.egvp.de – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten:
<http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Referat IV, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:
Neubau FOS/BOS, 3810 Schlosserarbeiten, Nr. 404-0132-2021-B-IN

Einreichungstermin: **15.10.2021 um 10:45 Uhr**,
 Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt
 Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co.KG beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Neubau Digitales Gründerzentrum (DGZ), Fliesen, Plattenarbeiten Neubau, Nr. KOB-0208-2021-B-IN

Einreichungstermin: **07.10.2021 um 10:45 Uhr**
 Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt,
 Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de.

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Freiwillige Feuerwehr Ingolstadt/Ringsee-Kothau e. V. Dienst-/Jahreshauptversammlung 2021

Gemäß unserer Satzung vom 28.06.1990 laden wir zu unserer Jahreshauptversammlung ein.

am Freitag, den 15.10.2021, um 19.00 Uhr

Die Dienst-/Jahreshauptversammlung findet im Feuerwehrgerätehaus der FFW Ringsee statt.
 (Dahlienstraße 6,85053 Ingolstadt)

Auf Grund der ständig wechselnden Corona-Vorschriften, ist eine konkrete Ablaufplanung der Versammlung nicht möglich. Falls die Versammlung wie geplant im Gerätehaus stattfinden kann, und die Teilnehmerzahl beschränkt werden muss, werden stimmberechtigte Mitglieder bevorzugt. Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich. Für den Fall das eine Präsenz-Versammlung nicht durchgeführt werden kann, wird diese online stattfinden. Die angemeldeten Teilnehmer werden dann entsprechend informiert

Anmeldung: vorstand@feuerwehr-ringsee.de
Schriftfuehrer@feuerwehr-ringsee.de

Tagesordnung: Dienstversammlung

- 1.) Bericht des Kommandanten
- 2.) Bericht des Jugendwartes
- 3.) Ehrungen / Ernennungen
- 4.) Sonstiges

Tagesordnung: Jahreshauptversammlung

- 1.) Verlesen des Protokolls der letzten JHV
- 2.) Bericht der Kassenrevisoren
- 3.) Bericht des Vorstandes
- 4.) Runde Geburtstage
- 5.) Sonstiges

Zur jährlichen Kontrolle des Besitzes einer gültigen Fahrerlaubnis, werden alle Kraftfahrer gebeten diese im **Original** zur Dienstversammlung mitzubringen.

Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Ingolstadt

Am Mittwoch, den 29.09.2021, findet um 19:30 Uhr im Peterwirt in Unsernherrn, Dorfstraße 2, die Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Ingolstadt statt.

Tagesordnung:

1. Jagdvergabe des Jagdbogen IV der Jagdgenossenschaft Ingolstadt
2. Verschiedenes